

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Genehmigung der Fusion der Kirchgemeinden Rothenfluh, Oltingen-Wenslingen-Anwil und Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 10.06.2024 zu Händen der Fokussynode vom 10.09.2024

Sehr geehrte Synodale

Die Fusionsvereinbarung der Kirchgemeinden Rothenfluh, Oltingen-Wenslingen-Anwil und Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen wurde den drei Kirchgemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Kirchgemeindeversammlungen in Rothenfluh, in Oltingen und in Kilchberg genehmigten die Fusionsvereinbarung am 05.05.2024. Die Beschlüsse wurden in der Folge publiziert. Der Kirchenrat hat in der Folge die Fusionsvereinbarung (vgl. Beilage) an seiner Sitzung vom 10.06.2024 abschliessend geprüft und genehmigt.

In dieser Vereinbarung wird mit Wirksamkeit per 01.01.2025 die Fusion zu einer neuen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gemäss § 7 Kirchenverfassung beschlossen. Der offizielle Name der fusionierten Kirchgemeinde lautet Kirchgemeinde Schafmatt-Wisenberg, bestehend aus Rothenfluh, Oltingen, Wenslingen, Anwil, Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen.

Gemäss § 76 Abs. 2 Ziffer 4 des synodalen Reglements «Regionale Zusammenarbeit und Fusion» stellt der Kirchenrat der Synode nach erfolgter Schlussprüfung Antrag auf Genehmigung der Fusion und auf die Änderung des Verzeichnisses der Kirchgemeinden im ANHANG I Kirchenordnung. Die dortige neue Bezeichnung entspricht dem offiziellen Namen der Kirchgemeinde: Schafmatt-Wisenberg, bestehend aus Rothenfluh, Oltingen, Wenslingen, Anwil, Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen. Nicht explizit im Reglement «Regionale Zusammenarbeit und Fusion» formuliert, aber sachlogisch richtig, ist nicht nur der ANHANG I Kirchenordnung anzupassen, sondern auch der ANHANG II «Verzeichnis der Dekanate», indem bei der Zuordnung zum Dekanat der Name der fusionierten Kirchgemeinde verwendet wird.

Alle drei Kirchgemeinden haben nach Ablauf der Referendumsfrist bestätigt, dass keine Referendumsbegehren gemäss § 98 Kirchenordnung eingereicht wurden.

Antrag:

1. Die Synode genehmigt die Fusion der Kirchgemeinden Rothenfluh, Oltingen-Wenslingen-Anwil und Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen mit Wirksamkeit per 01.01.2025.
2. Die Synode stimmt der Änderung des Verzeichnisses der Kirchgemeinden im ANHANG I und des Verzeichnisses der Dekanate im ANHANG II Kirchenordnung zu.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Christoph Herrmann, Pfr.

Céline Graf

Beilage:

- Vereinbarung über die Fusion der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Rothenfluh, Oltingen-Wenslingen-Anwil und Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen